

Prozessschutz versus Artenschutz – Managementstrategien im Entwicklungsnationalpark „Unteres Odertal“^{})**

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (1), 83-88

*) Vortrag, gehalten auf der Tagung „Schutz der biologischen Vielfalt im Nationalpark“ am 04.11.2004 in der Brandenburgischen Akademie Schloss Criewen

Die Kriterien sind klar. Die IUCN verlangt für Nationalparke nach der Kategorie II, dass mindestens 75 % der Fläche frei von menschlichen Eingriffen und land-, forst- oder fischereiwirtschaftlicher Nutzung sind. Im Brandenburgischen Nationalparkgesetz von 1995 ist dieser Anteil schon auf 50 % reduziert worden. Die Hälfte des 10.500 ha großen Nationalparks soll nach dem Wortlaut des Gesetzes bis 2010 als Totalreservat ausgewiesen werden. Bereits mit der Verabschiedung des Gesetzes waren 1.110 ha ungenutzte Fläche, überwiegend Wald, als Totalreservat ausgewiesen worden. Dann geschah erst einmal 10 Jahre gar nichts. Als sich dann die Nationalparkverwaltung anschickte, weitere Totalreservate auszuweisen, erntete sie unter Kommunalpolitikern und bisherigen Nutzern einen Sturm der Entrüstung, der in einem von der örtlichen SPD und CDU getragenen Novellierungsentwurf mündete. Dieser sieht vor, zwar den Nationalparkbegriff zu erhalten, ansonsten aber alles aus dem Gesetz zu streichen, was im Entferntesten an einen Nationalpark erinnern könnte, insbesondere die Verpflichtung, bis 2010 50 % der Fläche als Totalreservat auszuweisen. Der gegenwärtige Streit zwischen dem in Brandenburg zuständigen Landwirtschaftsministerium und seiner nachgeordneten Verwaltung auf der einen Seite und der Stadtverwaltung von Schwedt und den Interessengruppen der bisherigen Nutzer auf der anderen Seite zeigt, wie schwierig es ist, bisher in irgendeiner Form genutzte Flächen, selbst mit langen Übergangsfristen, aus der Nutzung zu nehmen.

Wesentlicher Bestandteil eines Nationalparks sind also ungenutzte, vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Flächen, in denen natürliche Abläufe ungehindert vonstattengehen können. Solche Flächen sollten also früher 50 %, heute 75 % eines Nationalparks ausmachen. Man kann diese Totalreservate nennen. Da dieser Begriff aber an Totalitarismus erinnert, an totalen Naturschutz und damit abschreckend und ausgrenzend wirkt, empfiehlt sich aus meiner Sicht eher der Begriff Wildnisgebiete, wobei man da noch zwischen einer primären und einer sekundären Wildnis unterscheiden muss. Primäre Wildnis, also vom Menschen niemals beeinflusste Gebiete, gibt es in Deutschland nicht mehr, wohl aber, wenn auch nur auf kleinem Raum, sekundäre Wildnisgebiete. Um die zu schaffen und zu vermehren, wurden bewusst bei der letzten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes Entwicklungsnationalparke vorgesehen, also Gebiete, die heute zwar noch nicht, aber in Zukunft überwiegend vom Menschen unbeeinflusst natürliche Abläufe zulassen sollen.

Die Formulierungen des Bundesnaturschutzgesetzes wurden in diesem Punkt auch vom novellierten Landesnaturschutzgesetz Brandenburgs im Jahre 2004 übernommen.

Ein solcher Entwicklungsnationalpark ist auch der Nationalpark „Unteres Odertal“. Während auf polnischer Seite des Internationalparkes das Zwischenoderland seit 1945 weitgehend sich selbst überlassen und einem im wesentlichen natürlichen Überflutungsgeschehen ausgesetzt ist, funktionieren die vor 100 Jahren errichteten wasserbaulichen Anlagen auf deutscher Seite des Unteren Odertals nach wie vor und wurden nach der Wiedervereinigung sogar mit hohem Aufwand rundum erneuert. Das führt dazu, dass in den Überflutungspoldern, also im Criewener-, Zützener-, Schwedter- und im Fiddichower Polder lediglich im Winter das Oderwasser entsprechend des Wasserstandes des Flusses durch die Polder strömen kann. Im Sommerhalbjahr, also ab Mitte April werden dagegen sukzessive die Einlass- und auch die Auslassbauwerke geschlossen. Das dann noch im Polder verbleibende Wasser wird mit hohem Energie- und Geldaufwand abgepumpt. Die Polder fallen trocken, im trockenen Jahr wie im Sommer 2003 sogar sehr trocken. Der Wasserstand wird mitunter künstlich unterhalb des Oderwasserstandes gehalten, um die landwirtschaftliche Nutzung zu verbessern und zu vereinfachen. Der Trockenpolder bei Lunow und Stolpe sowie der Friedrichsthaler Polder werden überhaupt nicht mehr geflutet. Dort einsickerndes Wasser wird abgepumpt.

Der Vollständigkeit halber seien auch noch die gerade floristisch sehr interessanten Trockenrasenstandorte und die Hangwälder erwähnt. Die Trockenrasen müssen definitionsgemäß beweidet und damit gepflegt werden, sie kommen also als anthropogen beeinflusste Standorte für Wildnisgebiete nicht in Frage. Bleiben also neben dem kleinen Staffelder Polder, der ganzjährig mit der Westoder in Verbindung steht, nur noch die Hangwälder übrig, die in absehbarer Zeit der natürlichen Entwicklung überlassen werden und damit als Wildnisgebiet in Frage kommen. Sie machen aber aufs Ganze gesehen nur wenige Prozente des Nationalparks aus.

Auf mittlere Sicht kommen daher nur die Überflutungspolder, die Hangwälder und das Odervorland als Wildnisgebiete in Frage, aber auch nur dann, wenn das Wasserregime naturalisiert, also an die natürlichen Überflutungsverhältnisse angeglichen wird. Bisher aber hat das zuständige Ministerium noch keine erkennbaren Bemühungen in diese Richtung unternommen.

Das seit Jahrzehnten unveränderte Wasserregime, das zwar die intensive Landwirtschaft begünstigt, dem Naturschutz aber schadet, setzt aber hinter die von der Nationalparkverwaltung begonnene Ausweisung von Totalreservaten ein Fragezeichen. Macht es Sinn, Totalreservate in Poldergebieten auszuweisen, die alljährlich ab Mitte April komplett künstlich trocken gelegt werden? Gehört nicht zu einem Auennationalpark definitionsgemäß das Wasser mit allen seinen jahreszeitlich bedingten Schwankungen? Sind im Umkehrschluss für eine Totalreservatsausweisung nicht möglichst naturnahe Überflutungsverhältnisse die Voraussetzung?

Ich denke, die Antwort auf diese Fragen ist für die weitere Entwicklung des Nationalparks von großer Bedeutung. Ich glaube auch, dass sich ähnliche Fragen in anderen Flussauen, beispielsweise an der Havel oder Elbe stellen, sicher auch in

vergleichbaren Gebieten außerhalb Brandenburgs. Insofern ist hier ein überregionaler Gedankenaustausch hilfreich und notwendig.

Ich möchte mich hier keineswegs gegen die Ausweisung von Totalreservaten aussprechen, gerade in der aktuellen politischen Diskussion nicht. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass aus meiner Sicht eine forcierte Ausweisung von Totalreservaten ohne die zumindest gleichzeitige Ermöglichung eines naturnahen Wasserregimes wenig Sinn macht und sogar kontraproduktiv sein kann.

Was geschieht nämlich auf Totalreservatsflächen, die im Sommerhalbjahr durch das künstliche Abpumpen des Wassers trocken gelegt werden? Es entwickeln sich eben keine auenspezifischen Vegetationssysteme, sondern auf den ehemals gepflegten Wiesen und Weiden wachsen jetzt artenarme Hochstaudenflure, Brennessel, Quecken und andere Pflanzen, die bei manchen als Unkräuter bekannt und gefürchtet sind. Für den Ökologen ist in jedem Falle maßgeblich, dass in diesen artenarmen Pflanzengesellschaften nur sehr wenige Tierarten ihr Auskommen finden. Für die Akzeptanz unter der ortsansässigen Bevölkerung, die häufig aus der Landwirtschaft stammt oder noch landwirtschaftlich geprägt ist, kann eine solche Entwicklung darüber hinaus verheerend sein. Flächen, die man selbst oder die Vorfahren bewirtschaftet und gepflegt haben, so verunkrautet zu sehen, dürfte für viele schwer erträglich und dem Tourismus auch kaum dienlich sein.

Im Ergebnis möchte ich daher festhalten, dass parallel mit der Totalreservatsausweisung auch natürliche Überflutungsverhältnisse hergestellt werden müssen. Ob und wie dieses möglich ist, lässt sich im Rahmen eines so kurzen Vortrags nicht abschließend behandeln. Es sei nur darauf verwiesen, dass der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks „Unteres Odertal“ e. V. seit 1992 im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit der Nationalparkstiftung Unteres Odertal im Kerngebiet, das in etwa dem Nationalpark entspricht, bereits 3403 ha erworben hat und 1950 ha außerhalb als Austauschfläche. Er bewirtschaftet die Flächen entsprechend dem 1998 mit dem brandenburgischen Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) abgestimmten Pflege- und Entwicklungsplan, der unterschiedliche Nutzungseinschränkungen vorsieht. Dieser regelt insbesondere den frühestmöglichen Nutzungszeitraum, aber auch die Besatzdichte mit Weidetieren. So dürfen die Flächen nicht vor dem 30. Juni eines jeden Jahres genutzt werden. Dort, wo Seggenrohrsänger oder Wachtelkönige leben, ist der früheste Nutzungszeitraum in den August oder sogar September verschoben worden. Außerdem müssen die Nutzer Gehölzgruppen und Gewässer bei der Beweidung ausgrenzen und bei der Mahd, die von innen nach außen und möglichst mit dem Balkenmäher erfolgen sollte, Schutz- und Fluchtstreifen für Tiere stehen lassen. Diese im Pflege- und Entwicklungsplan vorgegebenen naturschutzfachlichen Nutzungseinschränkungen sind durchaus als erheblich zu werten, werden aber von den Nutzern bei Neuverpachtung akzeptiert, da die Flächen wirtschaftlich doch mit hohen Subventionen verbunden sind.

Der Verein bietet in der Regel seine landwirtschaftlich nutzbaren Flächen mit den oben genannten Auflagen zunächst den bisherigen Nutzern an, die ja ganz überwiegend trotz der Auflagen diese Flächen weiter pachten. Konkurrierende Pachtwünsche Dritter, die in großer Zahl vorliegen, kommen daher kaum zum Zuge.

In der ganzen Diskussion, die sicher nicht nur, aber auch im Unteren Odertal noch offen geführt werden muss, findet sich auch immer die mehr oder weniger ausgesprochene Diskrepanz zwischen Prozessschutz und Artenschutz. Wie sicher erinnerlich entwickelte sich der Naturschutz traditionell aus dem Artenschutz. Bestimmte, besonders gut sicht- und erlebbare Arten, häufig herausragende Sympathieträger, standen am Anfang der Bemühungen des Menschen, die letzten Reste der Natur vor der endgültigen Zerstörung zu bewahren. In Mitteleuropa sind die meisten imposanten Großtiere schon vor Hunderten Jahren ausgerottet worden. Deswegen nehme ich für diese Entwicklung Beispiele in Übersee. Ich erinnere nur an das Tigerprojekt von Indira Gandhi. Der attraktive indische Tiger wurde bewusst als Symbol für einen ganzzheitlichen Naturschutz gewählt. Es ging darum, mit dem Tiger auch seinen Lebensraum zu schützen und damit eine umfassende Lebensgemeinschaft. Das war nur großflächig möglich.

Ähnlich arbeitet der Naturschutz in China mit dem großen Pandabären als Maskottchen. Recht schnell hat sich in Naturschutzkreisen die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Schutz einer einzelnen Art auf Dauer nicht möglich, eine Arterhaltung im Zoo ohne spätere Auswilderung nur begrenzt sinnvoll ist. Jedes Tier ist als Produkt seiner Evolution ein Spiegelbild seiner Umwelt und nur im Kontext mit seinem Lebensraum, mit ihm umgebenden Pflanzen und Tiere sowie im Zusammenhang mit den abiotischen Faktoren zu verstehen. Erfolgreicher Artenschutz ist daher immer Lebensraumschutz.

Dieser Lebensraumschutz mündet in seiner konsequentesten Ausformung in dem Prozessschutz. Es ist nicht nur naturschutzfachlich, sondern auch moralisch geboten, dass möglichst jedes Land einen kleinen Teil der Lebensräume, die typisch für das Land sind und für die das Land eine besondere Verantwortung trägt, unter vollkommenden Schutz stellt. Das ist in Deutschland mit einer ganzen Reihe von Nationalparks zumindest ansatzweise gelungen. Nachdem der Nationalpark Elbetal vor Gericht gescheitert ist, bleibt dem Nationalpark „Unteres Odertal“ der einzige Flussauennationalpark Deutschlands. Hier leben einige Pflanzen- und Tierarten, die in Deutschland nur noch hier vorkommen. Zwar relativieren sich durch die Erweiterung der Europäischen Union die nationalen Grenzen, dennoch sollte jede Nation in ihren Nationalparks die wichtigsten Lebensgemeinschaften dauerhaft und vom Menschen möglichst unbeeinträchtigt schützen.

Das Untere Odertal hat also im Reigen der deutschen Nationalparke eine besondere Stellung. Ziel sollte es sein, gemeinsam, aber gleichzeitig mit einem naturnahen Wasserregime auch die Totalreservatsausweisung zu betreiben. Mit der hälftigen Aufteilung der Nationalparkfläche auf vom Menschen unbeeinflusste Wildnisgebiete und auf extensiv bewirtschaftete Weiden und Wiesen hat der Gesetzgeber einen akzeptablen Kompromiss gefunden zwischen dem im Nationalpark wesentlichen Prozessschutz und einem spezifischen Artenschutz, der auf den weiterhin mit einschüriger Mahd oder mit Beweidung genutzten Flächen möglich ist. Damit dürfte auch der Konflikt zwischen Prozessschützern und insbesondere Vogelschützern entschärft sein.

Auf den weiterhin bewirtschafteten Grünlandflächen der sogenannten Zone II haben nicht nur die Landwirte und Fischer ihr Auskommen, sondern auch viele Tiere, die als Kulturfolge auf eine extensive Nutzung angewiesen sind, vom Weißstorch bis zu den

Lemikolen. Ein kleinflächiges Mosaik der Zone I- und Zone II-Flächen wird wegen des Wasserregimes, das nur in den großen Polderabschnitten zu organisieren ist, nicht möglich sein, da wird man aus wasserwirtschaftlichen Gründen wahrscheinlich ganze Polder der einen oder anderen Zone zuweisen müssen. Dennoch wird es möglich sein, auch innerhalb dieser Grenzen spezielle Artenschutzprogramme für besonders bedrohte Tiere durchzuführen. Ich denke dabei vor allem an Seggenrohrsänger und Wachtelkönig, für die der Nationalpark und damit Brandenburg eine besondere Verantwortung hat. Für erfolgreiche Brutten benötigen diese Vögel bestimmte Bedingungen, die ohne menschliche Eingriffe nicht zu gewährleisten sind. Auf begrenzter Fläche ist es daher auch in einem Nationalpark vertretbar, diese Bedingungen beispielsweise durch Mahd und Beweidung für besonders bedrohte Vögel zu schaffen. Das gilt beispielsweise auch für künstliche Nisthilfen für die seltene Trauerseeschwalbe. In der Vergangenheit hatten Naturschützer mit diesen Maßnahmen große Erfolge. Dann, als diese Maßnahmen mit Blick auf den Nationalparkgedanken unterblieben, brach der Bestand ein. Nun wurden die Maßnahmen wieder aufgenommen und es ist zu hoffen, dass sich die Bestände wieder erholen.

Solange die Rahmenbedingungen, insbesondere die Überflutung in einem Auennationalpark, also nicht naturnah gestaltet werden können, ist es wenig sinnvoll und nur scheinbar konsequent, menschliches Management völlig auszuschließen oder kurz gesagt, erst muss auf möglichst natürliche Weise Wasser in die Aue, dann kann der Mensch die Natur in der Aue auch sich selbst überlassen und sich als Biotopmanager zurücknehmen. Es kommt also auf dem Weg zum Erfolg wie so oft im Leben auf die richtige Reihenfolge an.

Anschrift des Verfassers:
DR. ANSGAR VÖSSING
Nationalparkstiftung Unteres Odertal
Schloss Criewen
16303 Schwedt/Oder

Nationalparkstiftung@Unteres-Odertal.info